

# Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



## Bekanntmachung für den Bebauungsplan „An der Hoch- und Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“, Gemarkung Hebertshausen

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Hoch- und Georg-Lang-Straße“

Der Gemeinderat Hebertshausen hat in der Sitzung vom 21.06.2022 gem. § 2 Abs. 1, § 8 Abs. 3, 4 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Hoch- und Georg-Lang“ beschlossen.

Der Lageplan des Bauamtes vom 31.05.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans kann im Rathaus, Zimmer 1.6, Am Weinberg 1 in 85241 Hebertshausen während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben. Auf Grund der besonderen Lage (Corona-Virus) sind auch Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme möglich.

Die Bekanntmachung können Sie auch auf unserer Homepage [www.hebertshausen.de](http://www.hebertshausen.de) unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.



Hebertshausen, 27.06.2022

Erster Bürgermeister, Richard Reischl

Die Änderung des Bebauungsplans wird voraussichtlich nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB erfolgen.

Der Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Die angestrebten Planungsziele sind in einem Wohngebiet allgemein zulässig.

Die Änderung des Bebauungsplans ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich, um Flächen für die Ausweisung von Wohnungsbau land zu erreichen.



### An die Amtstafeln

angeheftet am: 28.06.2022  
abgenommen am: 27.07.2022